



## Satzung

### §1 Name, Sitz, Rechtsform

1. Der Verein führt den Namen „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Rheinhessen e.V.“
2. Er wird in das Vereinsregister des Amtsgerichts Alzey eingetragen.
3. Er hat seinen Sitz in Saulheim.

### §2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege moderner Erziehungsmethoden auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners und der Schaffung und Unterhaltung der ihnen dienenden Einrichtungen wie Freier Schulen, Kindergärten und heilpädagogischer Institute. Der Verein soll hierdurch einen Beitrag zur Lösung von Erziehungsfragen der Gegenwart leisten. Er wird deshalb Kindern, gleich welchen Standes, Rasse oder Konfession ohne Einschränkung in diesen eine der organischen Entfaltung ihrer Persönlichkeit gemäße Pflege angedeihen lassen.
2. Zu seinen Aufgaben gehört ebenfalls die Aus- und Fortbildung von Erziehern und anderen pädagogisch interessierten Menschen, sowie die Förderung dieser Bildungsaufgaben.
3. Der Verein unterstützt waldorfpädagogischorientierte Spielgruppen und Initiativen.
4. Der Verein verfolgt weder konfessionelle noch politische Ziele.

---

<b>Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Rheinhessen e.V.</b>
Anschrift: Ostergasse 70a - 55291 Saulheim
Bankverbindung: Kontonummer: 130 058 81, Bankleitzahl: 553 500 10, Kreissparkasse Worms-Alzey-Ried
Gemeinnützigkeit: Wir sind wegen der Förderung der Erziehung und Bildung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Bingen-Alzey Aktenzeichen 08/667/1452/8-III/6 vom 24.09.2007 für die Kalenderjahre 2003-2005 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

---



### **§3 Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige
2. Zwecke im Sinne des Abschnittes „ Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§4 Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und volljährige Person werden, welche die Zwecke des Vereins als berechtigt anerkennt und fördern will.
2. Die Mitgliedschaft wird begründet durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand und bedarf seiner schriftlichen Bestätigung; mit der Betreuung von Kindern in den Zweckbetrieben ist keine Mitgliedschaft im Verein verbunden. Die Mitgliedschaft ist stets freiwillig.
3. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand und ist jederzeit zulässig. Über den Ausschluss beschließt der Vorstand einstimmig und ohne Angaben von Gründen. Der Betroffene und der Initiativkreis sind vorher anzuhören.

---

<b>Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Rheinhessen e.V.</b>
Anschrift: Ostergasse 70a - 55291 Saulheim
Bankverbindung: Kontonummer: 130 058 81, Bankleitzahl: 553 500 10, Kreissparkasse Worms-Alzey-Ried
Gemeinnützigkeit: Wir sind wegen der Förderung der Erziehung und Bildung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Bingen-Alzey Aktenzeichen 08/667/1452/8-III/6 vom 24.09.2007 für die Kalenderjahre 2003-2005 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

---



4. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung als Jahresbeitrag auf Vorschlag des Vorstandes festgesetzt.

## §5 Organe

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Der Initiativkreis

## §6 Mitgliederversammlung

1. Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Weitere Mitgliederversammlungen werden nach Bedarf, bzw. dann einberufen, wenn dieses mindestens ein Drittel der Mitglieder unter Angabe des Zweckes verlangen. Jede Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand drei Woche vorher (Poststempel) unter schriftlicher Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung und eventueller Anträge einzuberufen.
2. Die Mitgliederversammlung bestellt einen Versammlungsleiter und beschließt über die Tagesordnung. Sie ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Beschlüsse erfolgen, sofern in der Satzung nichts anderes vorgesehen ist, mit Mehrheit der gültig stimmenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind von einem Vorstandsmitglied schriftlich festzuhalten und zusammen mit dem Sitzungsleiter zu unterzeichnen.
3. Die Mitgliederversammlung hat die folgenden Aufgaben:

---

<b>Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Rheinhessen e.V.</b>
Anschrift: Ostergasse 70a - 55291 Saulheim
Bankverbindung: Kontonummer: 130 058 81, Bankleitzahl: 553 500 10, Kreissparkasse Worms-Alzey-Ried
Gemeinnützigkeit: Wir sind wegen der Förderung der Erziehung und Bildung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Bingen-Alzey Aktenzeichen 08/667/1452/8-III/6 vom 24.09.2007 für die Kalenderjahre 2003-2005 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

---



- a. Wahl und Entlastung des vertretungsberechtigten Vorstandes,
- b. Wahl zweier Revisoren, die dem Vorstand nicht angehören,
- c. Festsetzung des Mitgliedbeitrages,
- d. Erörterung des Jahresabschlusses,
- e. Erörterung des Haushaltsplanes,
- f. Beschlussfassung über Satzungsänderung,
- g. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

## §7 Vorstand

1. Den vertretungsberechtigten Vorstand bilden mindestens drei Vorsitzende, von denen jeweils zwei den Verein gemeinsam nach innen und außen vertreten.
2. Dieser so gebildete Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und gibt sich selbst eine Geschäftsordnung. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
  - 2a. Die Vorstandssitzungen finden jährlich mindestens 4-mal statt, sowie nach Bedarf.
3. Jedes Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes wird auf Vorschlag der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Das ausscheidende Mitglied des Vorstandes bleibt solange im Amt, bis das Neue gewählt und eingetragen ist. Jedes Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes muß mit Mehrheit der gültig stimmenden Mitglieder gewählt werden.
  - 3a. Den Vorstand im Sinne der Satzungsformulierungen bilden der vertretungsberechtigte Vorstand, ein vom Kollegium zu

---

<b>Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Rheinhessen e.V.</b>
Anschrift: Ostergasse 70a - 55291 Saulheim
Bankverbindung: Kontonummer: 130 058 81, Bankleitzahl: 553 500 10, Kreissparkasse Worms-Alzey-Ried
Gemeinnützigkeit: Wir sind wegen der Förderung der Erziehung und Bildung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Bingen-Alzey Aktenzeichen 08/667/1452/8-III/6 vom 24.09.2007 für die Kalenderjahre 2003-2005 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

---



- benennender pädagogischer Mitarbeiter und weitere jeder Zeit von diesem Vorstand zu berufende Mitglieder des Vereins.
4. Scheidet eines dieser Vorstandsmitglieder vorzeitig aus, so können die übrigen Vorstandsmitglieder ein Ersatzmitglied für die verbleibende Dauer der Geschäftszeit bestellen. Scheidet gleichzeitig mindestens die Hälfte des Vorstandes aus, so ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen und sind Neuwahlen durchzuführen.
  5. Bei Bedarf können Vereinsämter gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit und deren Höhe trifft die Mitgliederversammlung.

## **§8 Initiativkreis**

1. Der Initiativkreis ist die Versammlung der Gründungsmitglieder. Er ergänzt sich bei Bedarf durch eine Zusatzwahl auf Grund eines einstimmigen Beschlusses seiner Mitglieder und gibt sich im Übrigen seine Ordnung selbst.
2. Er berät den Vorstand in allen wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten. Er ist kein Beschlussgremium, sondern dasjenige Organ des Vereins, welches der gegenseitigen Wahrnehmung aller Interessen dient und die Gründungsabsichten wahrt.

## **§9 Satzungsänderungen**

1. Änderungen des Satzungszwecks und andere Satzungsänderungen erfolgen auf Vorschlag der Mitglieder.

---

<b>Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Rheinhessen e.V.</b>
Anschrift: Ostergasse 70a - 55291 Saulheim
Bankverbindung: Kontonummer: 130 058 81, Bankleitzahl: 553 500 10, Kreissparkasse Worms-Alzey-Ried
Gemeinnützigkeit: Wir sind wegen der Förderung der Erziehung und Bildung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Bingen-Alzey Aktenzeichen 08/667/1452/8-III/6 vom 24.09.2007 für die Kalenderjahre 2003-2005 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

---



2. Sie müssen mit mindestens Zwei-Drittel-Mehrheit der auf einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung gültig stimmenden Mitglieder beschlossen werden.

### **§10 Auflösung des Vereins**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung durch Zustimmung von drei Vierteln der gültig stimmenden Mitglieder erfolgen.
2. Bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall des bisherigen steuerbegünstigten Zwecks des Vereins fällt das Vermögen an die folgende Institution, welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat:

Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.  
Heubergstr.18 in 70188 Stuttgart  
Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart Nr.2610

### **§ 11 Inkrafttreten**

1. Die Satzung wurde auf der Gründungsversammlung vom 1.7.02 angenommen, und ist seitdem in Kraft getreten.
2. Die Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 06.07.04 um die Abschnitte 2a) und 3a) in §7 erweitert und von den Mitgliedern angenommen. Die Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 24.10.2007 in § 7 geändert und angenommen.
3. Die Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 02.12.2009 um den Abschnitt 5 in §7 erweitert und von den Mitgliedern angenommen.

---

<b>Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Rheinhessen e.V.</b>
Anschrift: Ostergasse 70a - 55291 Saulheim
Bankverbindung: Kontonummer: 130 058 81, Bankleitzahl: 553 500 10, Kreissparkasse Worms-Alzey-Ried
Gemeinnützigkeit: Wir sind wegen der Förderung der Erziehung und Bildung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Bingen-Alzey Aktenzeichen 08/667/1452/8-III/6 vom 24.09.2007 für die Kalenderjahre 2003-2005 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

---